



Amtliche Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein auf www.aekno.de

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie gemäß § 17 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.aekno.de/Amtliche_Bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.



Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.



Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung im November 2023 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2022 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt.

Versorgungsabgaben im Jahr 2024

Durchschnittliche Versorgungsabgabe

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe gemäß § 26 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung beträgt für das Geschäftsjahr 2024 € 17.148,00.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahr 2024. Es betragen somit:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) die Höchstversorgungsabgabe | |
| jährlich | € 29.151,60 |
| monatlich | € 2.429,30 |
| b) die Pflichtabgabe | |
| jährlich | € 22.292,40 |
| monatlich | € 1.857,70 |
| c) die Mindestabgabe | |
| jährlich | € 5.144,40 |
| monatlich | € 428,70 |

Versorgungsabgaben für angestellte Ärztinnen und Ärzte

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 01.01.2024 ändern sich vom gleichen Zeitpunkt an die Versorgungsabgaben für angestellte Ärztinnen und Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärztinnen und Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

- Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**
Angestellte Ärztinnen und Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens € 7.550,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 1.404,30 monatlich.
- Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**
Angestellte Ärztinnen und Ärzte, die sich nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens € 7.550,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von € 421,29 monatlich zu leisten.
- Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens € 7.550,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 421,29 monatlich.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Beamtinnen und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von € 7.550,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 18,6 % der monatlichen Bruttobezüge.

Rentenbemessungsgrundlagen und laufende Versorgungsleistungen für 2024

Gemäß § 9 (2) Satz 2 der ab 01.02.2023 geltenden Fassung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung hat die Kammerversammlung beschlossen:

Die Rentenbemessungsgrundlagen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 sowie die laufenden Versorgungsleistungen werden zum 01.01.2024 um 3,8 vom Hundert erhöht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte durch Erlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22.11.2023 – AufS 2001-000023-NÄV-2023.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Nordrheinischen Ärzteversorgung



Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der **Satzung** und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem **Honorarverteilungsmaßstab (HVM)** sowie der **Verträge** und **Richtlinien**, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Kurzlink: www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden **Vertragsarztsitze/Psychotherapeutensitze** mit der geltenden **Bewerbungsfrist** ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von **Zulassungsbeschränkungen** auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).



- **Herausgeber:**
Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- **Redaktion:**
Sabine Schindler-Marlow (Chefredakteurin)
Heike Korzilius (Stellv. Chefredakteurin)
Sven Ludwig (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein)
Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst),
Jürgen Brenn, Dr. phil. Thomas Gerst, Vassiliki Temme, Marc Strohm (Volontär)
- **Redaktionsausschuss:**
Dr. med. Patricia Aden, Essen, Christa Bartels, Zülpich,
Dr. Frank Bergmann, Aachen, Melissa Camara Romero, Eschweiler,
Dr. med. Sven Dreyer, Düsseldorf, Sebastian Exner, Stolberg,
Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de Rodriguez, MPH, Düsseldorf,
Dr. med. Ivo Grebe, Aachen, Rudolf Henke, Aachen, Dr. med. Dagmar Hertel, Köln,
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg, Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers,
Dr. med. Carsten König M. san., Düsseldorf, Michael Lachmund, Remscheid,
Dr. med. Jochen Post, Nettetal, Bernd Zimmer, Wuppertal
- **Anschrift der Redaktion:**
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf
Telefon: 0211 4302-2010, -2011, -2020, -2013, -2012, Telefax: 0211 4302-2019
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de, Internet: www.aekno.de

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder. Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

- **Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**
WWF Verlagsgesellschaft mbH, Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven,
Tel.: 02571 9376-31, Fax: 02571 9376-55
E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de
Geschäftsführung: Daniel Wessels, Nina Wessels
- **Adressänderungen:**
bei Adressänderungen senden Sie eine E-Mail an: meldewesen@aekno.de
- **Druck:**
Sattler Premium Print GmbH, Carl-Zeiss-Straße 4, 32549 Bad Oeynhausen
Ab Ausgabe 1/2024 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 31 gültig.
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 88,00 € einschließlich Zustellgebühr.
Das *Rheinische Ärzteblatt* erscheint monatlich einmal.
Anzeigenschluss: www.aekno.de unter dem Suchbegriff „Anzeigenschlusstermine“.

ISSN: 0035-4481

